

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

„110-kV-Freileitung HT2138, Doppelstich UW Klosterdorf“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 11. Oktober 2022

Die enviaM plant die 110-kV-Freileitungsanbindung des UW Klosterdorf an die 110-kV-Freileitung HT2032 Neuenhagen-Metzdorf (M 59) im Landkreis Märkisch-Oderland.

Zur Einbindung des durch die Mitnetz Strom mbH beantragten UW Klosterdorf an die bestehende 110-kV-Freileitung HT2032 Neuenhagen-Metzdorf, zur Einspeisung regenerativer Energie, ist eine neue ca. 36 m lange 110-kV-Freileitung (HT2138) notwendig ist.

Bei der UW-Anbindung handelt es sich um eine doppelsystemige Anbindung von ca. 36 m Länge. Die Schutzstreifenbreite beträgt im Durchschnitt ca. 27,5 m, der Schutzstreifen selbst beansprucht eine Fläche von ca. 1.000 m².

Die Einbindung soll nach derzeitigem Stand ab Februar 2023 (09. KW) nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Mast 59 erfolgen.

Der von der Überspannung betroffene Bereich befindet sich in der Gemarkung Klosterdorf, Flur 3, Flurstück 27 und 28.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien befinden sich nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- Erhebliche Beeinträchtigungen für Schutzgebiete können ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325)

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe